



Amtsblatt

für die

Stadt Leinefelde-Worbis

mit ihren Ortsteilen Beuren, Birkungen, Breitenbach, Breitenholz, Hundeshagen, Kallmerode, Kaltohmfeld, Kirchohmfeld, Leinefelde, Wintzingerode, Worbis

Jahrgang 2025

Leinefelde-Worbis, den 18.09.2025

Nr. 23

Inhalt

Seite

A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis

- | | |
|--|-----|
| • Einladung zur öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Leinefelde-Worbis am 22.09.2025 | 195 |
| • Einladung zur öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Leinefelde-Worbis am 23.09.2025 – zusätzliche Sitzung | 196 |
| • Bekanntmachung über die Besetzung der Schiedsstelle der Stadt Leinefelde-Worbis | 198 |
| • Frühzeitige Unterrichtung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Anspann“, Ortsteil Breitenbach nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB | 198 |
| • Informationen zur Annahme von Grünschnitt und Küchenabfälle | 202 |

B. Veröffentlichungen sonstiger Stellen

- | | |
|--|-----|
| • Pressemitteilung aus der Abfallwirtschaft des Landkreises Eichsfeld
Getrenntsammlungspflicht für Alttextilien | 203 |
| • Pressemitteilung - Beratung zum SED-Unrecht und Unterstützung
für ehemalige DDR-Heimkinder | 204 |
| • Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.
Presseinformation – Haus- und Straßensammlung der Kriegsgräberfürsorge | 206 |
| • Pressemitteilung des Landkreises Eichsfeld – Hausschlachtebezirke 2025/2026 | 207 |
| • Bereitschaftsplan des WAZ „Eichsfelder Kessel“ für den Monat Oktober | 207 |

Herausgeber: Stadt Leinefelde-Worbis

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann gegen Zusendung eines frankierten Briefumschlages bei der Stadt Leinefelde-Worbis, Ratsbüro, Worbis, Rossmarkt 1, 37339 Leinefelde-Worbis, als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise bezogen werden. (Preis je Doppelseite 0,10 € zzgl. Versandkosten)
Das Amtsblatt wird in den Bürgerbüros der Stadt Leinefelde-Worbis für jedermann zur Einsicht öffentlich ausgelegt und wird auf Wunsch per E-Mail zugesandt.
Auch unter der Internetadresse www.leinefelde-worbis.de ist das Amtsblatt abrufbar.

A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis

Bekanntmachung

Einladung

Am **Montag, dem 22.09.2025 um 16:00 Uhr** findet im Rathaus Wasserturm Leinefelde, großer Sitzungssaal, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis, die 8. Sitzung des Stadtrates der Stadt Leinefelde-Worbis für die Wahlperiode 2024 – 2029 statt, zu der ich Sie herzlich einlade.

gez. Christian Zwingmann
Bürgermeister

Tagesordnung:

L. Öffentliche Sitzung

1. **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Ladung**
2. **Feststellung der Tagesordnung**
3. **Anfragen der Bürger zu Themen der Tagesordnung**
4. **Ehrung von Ehrenamtlichen**
5. **Sachstandsbericht der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Obereichsfeld durch die LEG**
6. **Feuerwehrbedarfs- und Entwicklungsplan der Stadt Leinefelde-Worbis**
Vorlage: 208/2025
7. **Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 16.06.2025**
8. **Mitteilungen des Bürgermeisters, der Verwaltung und Aussprache**
9. **Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung von Beschlüssen und getroffenen Eilentscheidungen**
10. **Beratung und Beschlussfassung über die vom Hauptausschuss vom 08.09.2025 vorgelegten Beratungsgegenstände**
 - 10.1. Feststellung des Jahresabschlusses 2023 des Eigenbetriebes "Kommunale Liegenschaftsverwaltung Leinefelde-Worbis"
Vorlage: 138/2025
 - 10.2. Jahresabschluss 2023 - Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes "Kommunale Liegenschaftsverwaltung Leinefelde-Worbis"
Vorlage: 136/2025
 - 10.3. Beteiligungsbericht 2025
Vorlage: 187/2025

- 10.4. Stadtwerke Leinefelde-Worbis GmbH - Feststellung des Jahresabschlusses 2024 und Entlastung
Vorlage: 188/2025
 - 10.5. Wohnungsbau- und Verwaltungs GmbH Leinefelde - Feststellung des Jahresabschlusses 2024 und Entlastung
Vorlage: 189/2025
 - 10.6. Landesgartenschau Leinefelde-Worbis gGmbH - Feststellung des Jahresabschlusses 2023 und Entlastung
Vorlage: 192/2025
 - 10.7. Außerplanmäßige Ausgabe Feuerwehrpauschale
Vorlage: 194/2025
 - 10.8. Außerplanmäßige Ausgabe Klimapakt
Vorlage: 193/2025
 - 10.9. Außerplanmäßige Ausgabe Teilsanierung Kindergarten AWO Leinefelde
Vorlage: 197/2025
 - 10.10. Überplanmäßige Ausgabe Budget Unterhaltung von Straßen
Vorlage: 200/2025
 - 10.11. Überplanmäßige Ausgabe Sport und Freizeit GmbH
Vorlage: 219/2025
 - 10.12. Controllingbericht
- 11. Anfragen und Anregungen**
- 12. Schließung der öffentlichen Sitzung**
- 13. Anfragen der Bürger**

II. Nichtöffentliche Sitzung

Zusätzliche Sitzung!

Bekanntmachung

Einladung

Am Dienstag, dem **23.09.2025 um 16:00 Uhr** findet im Rathaus Wasserturm Leinefelde, großer Sitzungssaal, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis, die 9. Sitzung des Stadtrates der Stadt Leinefelde-Worbis für die Wahlperiode 2024 – 2029 statt, zu der ich Sie herzlich einlade.

gez. Christian Zwingmann
Bürgermeister

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Ladung**
- 2. Feststellung der Tagesordnung**
- 3. Anfragen der Bürger zu Themen der Tagesordnung**
- 4. Billigungsbeschluss zum Vorentwurf „Sachlicher Teilplan Energie“ für die Stadt Leinefelde-Worbis
Vorlage: 201/2025**
- 5. Vorstellung Wärmewende- und Umsetzungsstrategie**
- 6. Mitteilungen des Bürgermeisters, der Verwaltung und Aussprache**
- 7. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung von Beschlüssen und getroffenen Eilentscheidungen**
- 8. Beratung und Beschlussfassung über die vom Hauptausschuss vom 08.09.2025 vorgelegten Beratungsgegenstände**
 - 8.1. Änderung des Beschlusses „Errichtung einer Ehrengrabstätte für die Familie Frantz auf dem Stadtfriedhof in Worbis“ vom 24.09.1998
Vorlage: 195/2025**
 - 8.2. Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 73 „Die lange Nacht“, Ortsteil Worbis
Vorlage: 171/2025**
 - 8.3. Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 170 „Altes Sägewerk“, Ortsteil Leinefelde
Vorlage: 174/2025**
 - 8.4. Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 140 „LGS 2024 - Gartenstadt“ im Ortsteil Leinefelde
Vorlage: 175/2025**
 - 8.5. Aufstellungsbeschluss zur 68. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Leinefelde-Worbis
Vorlage: 173/2025**
 - 8.6. Offenlegungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 104 „Duderstädter Straße“, Ortsteil Wintzingerode
Vorlage: 172/2025**
 - 8.7. Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 151 "Maulhardt, Worbiser Weg" – 1. Änderung, Ortsteil Breitenholz
Vorlage: 33/2021 1. Ergänzung**
- 9. Anfragen und Anregungen**

10. Schließung der öffentlichen Sitzung

11. Anfragen der Bürger

II. Nichtöffentliche Sitzung

Bekanntmachung

über die Besetzung der Schiedsstelle der Stadt Leinefelde-Worbis

Der Stadtrat der Leinefelde-Worbis hat in seiner Sitzung am 16.06.2025

Herrn Hans Joachim Köhler als Schiedsmann

und

Herrn Kuno Buckler als stellvertretende Schiedsperson gewählt.

Am 07.08.2025 erfolgte die Verpflichtung durch das Amtsgericht Heilbad Heiligenstadt.

Die Schiedsstelle ist unter der folgenden Anschrift zu erreichen:

Schiedsstelle der Stadt Leinefelde-Worbis
Bahnhofstraße 43
37327 Leinefelde-Worbis

gez. Christian Zwingmann
Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Leinefelde-Worbis

Frühzeitige Unterrichtung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes

Nr. 4 „Anspann“, Ortsteil Breitenbach

nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis hat am 09.12.2024 in der öffentlichen Sitzung den Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Anspann“, Ortsteil Breitenbach gefasst. Ziel der Aufstellung ist es, die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen so anzupassen, dass der Bau von Wohngebäuden entsprechend der Grundstücksverhältnisse und reellen Erschließungsstraße möglich ist.

Gleichzeitig soll gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet werden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB parallel zur Äußerung aufgefordert.

Gemäß § 2a BauGB wurde ein Umweltbericht erarbeitet und der Umfang aller Umweltauswirkungen des B-Planes analysiert und bewertet. Nach dieser Bewertung und Analyse des Bestandes und der Folgen nach Durchführung des B-Planes, mit Berücksichtigung der verschiedenen Schutzgüter, werden keine erheblichen Umweltauswirkungen erwartet.

Der Entwurf des Bebauungsplanes inkl. Begründung und Umweltbericht werden entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen vom

22.09.2025 – 24.10.2025

im Internet veröffentlicht.

Die Bekanntmachung erfolgt ebenfalls im Amtsblatt Nr. 23 vom 18.09.2025.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und die Lage sind aus nachstehender Planskizze, welche Bestandteil der Bekanntmachung ist, zu ersehen.

Übersicht Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4





Planskizze der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4, Ortsteil Breitenbach

Der Entwurf des Bebauungsplanes inkl. Begründung und Umweltbericht können in der Zeit vom

22. September 2025 – 24. Oktober 2025

auf der Internetseite der Stadt Leinefelde-Worbis unter der Adresse
<https://www.leinefelde-worbis.de/stadtentwicklung/bauleitplanung/entwuerfe/>
eingesehen werden.

Zusätzlich werden die genannten Unterlagen zur Einsicht und Abgabe einer Stellungnahme während der Dienststunden der Stadtverwaltung der Stadt Leinefelde-Worbis im

Bürgerbüro Leinefelde, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis

Montag bis Mittwoch	9.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Samstag	nur nach tel. Vereinbarung

im Bürgerbüro Worbis, Rossmarkt 2, 37339 Leinefelde-Worbis,

Montag und Dienstag	9.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

und im Zimmer 506, Leinefelde, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis

Montag bis Mittwoch	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

zur Verfügung gestellt.

Während der Veröffentlichungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zum Entwurf abgeben.

Diese können elektronisch an stellungnahmen@leinefelde-worbis.de übermittelt, schriftlich an die Adresse **Stadt Leinefelde-Worbis, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis** gerichtet oder während der oben genannten Dienststunden in den angegebenen Stellen **zur Niederschrift gegeben** werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gemäß § 4a Abs. 5 Satz 1 Baugesetzbuch bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Bebauungsplan Nr. 4 „Anspann“, Ortsteil Breitenbach, unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Leinefelde-Worbis deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Hinweis:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein. Ebenso wird über die eingegangenen Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen des Stadtrates beraten und entschieden.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Verarbeitung persönlicher Daten zum Zweck der Durchführung des Bauleitplanverfahrens eingewilligt.

In Umsetzung der Informationen der EU – Datenschutzgrundverordnung können im o.g. Bürgerbüro der Stadtverwaltung Leinefelde – Worbis innerhalb der Öffnungszeiten die erforderlichen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Verfahrens eingesehen werden. Dabei handelt es sich insbesondere um Angaben zu den Kontaktdaten der Verantwortlichen und Datenschutzbeauftragten, dem Zweck und den Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, den personenbezogenen Daten, den Empfängern personenbezogener Daten, die Dauer der Speicherung, die Rechte der Betroffenen und zum Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde.

Leinefelde-Worbis, 16. September 2025

gez. Christian Zwingmann
Bürgermeister

(Siegel)

Informationen zur Annahme von Grünschnitt und Küchenabfälle

Am kommenden Samstag, den 20.09.25, bleiben im Landkreis aufgrund des Feiertages alle Annahmestellen für Bioabfälle sowie die Kleinanliefererstation in Beinrode geschlossen.

B. Veröffentlichungen sonstiger Stellen



LANDKREIS EICHSFELD

Pressemitteilung

Nr. 2025/51

Heilbad Heiligenstadt, den 09.09.2025

Mitteilung aus der Abfallwirtschaft des Landkreises Eichsfeld – Getrenntsammlungspflicht für Alttextilien

Seit dem 1. Januar 2025 gilt in Umsetzung der europäischen Abfallrahmenrichtlinie die Pflicht der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zur getrennten Sammlung von Alttextilien. Damit wird sichergestellt, dass Textilien wiederverwendet oder nachrangig recycelt werden können.

Der Landkreis Eichsfeld als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger ist dafür verantwortlich, dass Textilien in seinem Kreisgebiet getrennt gesammelt werden können. Das im Landkreis vorhandene flächendeckende Sammelnetz setzt sich derzeit noch aus gemeinnützigen und gewerblichen Sammlern zusammen. In den Städten und Gemeinden des Landkreises standen bis zuletzt an über 250 Standplätzen entsprechende Container hierfür zur Verfügung.

Der Markt für gebrauchte Alttextilien steckt derzeit in einer tiefen Krise. Es war zu erwarten, dass sich aufgrund der neuen EU-Richtlinie zur Getrenntsammlungspflicht von Textilabfällen einzelne Unternehmen zunehmend gezwungen sehen, ihre Dienstleistung einzustellen. Inzwischen haben sich die ersten Unternehmen vom Markt zurückgezogen und eine nicht unerhebliche Anzahl an Containern eingezogen, so auch in Leinefelde-Worbis. Um dem bundesweit bestehenden Problem der Alttextilsammlung zu begegnen, steht der Landkreis im Austausch mit der EW Entsorgung GmbH und dem Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten, um gemeinsam eine gebührenverträgliche Lösung zu finden, die sowohl den Anforderungen der EU-Richtlinie als auch den Bedürfnissen unserer Gemeinden und Bürger gerecht wird.

Um die noch bestehenden Sammelstrukturen nicht weiter zu gefährden, bittet der Landkreis die Bürgerinnen und Bürger, stark zerschlissene, verschmutzte oder kontaminierte Textilien weiterhin über die Restmülltonne zu entsorgen, so dass die tatsächlich getrennt gesammelten intakten Textilien effektiv aufbereitet und anschließend wiederverwendet werden können. Werden in den Sammelcontainern hingegen stark verschmutzte oder kontaminierte Textilien abgegeben, kann dies im schlimmsten Fall dazu führen, dass die gesamte Sammelware unbrauchbar wird. Ziel ist es, die Möglichkeiten der Wiederverwendung von Textilien zu erhöhen und damit die Nachhaltigkeit zu stärken.

Brauchbare Alttextilien sollten, wenn möglich, direkt weitergegeben werden, z. B. auf Kleiderbörsen, diversen digitalen Plattformen, bei Kleiderkammern oder in Sozialkaufhäusern.

Sollte einer der verbliebenen 24 Altkleidercontainer oder der 18 Schuhcontainer in der Stadt Leinefelde-Worbis bereits voll sein, sollten Altkleider nicht neben dem Container platziert werden, da bis zur Abholung die Qualität, insbesondere durch Feuchtigkeit, erheblich leidet und deshalb eine Entsorgung als Abfall notwendig wird. Diese Kosten belasten das Sammelsystem unnötig.

Vor diesem Hintergrund beabsichtigt der Landkreis Eichsfeld mit Unterstützung der EW Entsorgung GmbH in der Stadt Leinefelde-Worbis im Herbst im Rahmen eines Pilotprojektes einen Probelauf für eine Straßensammlung von Alttextilien durchzuführen. Es werden ausschließlich gut erhaltene und für die Wiederverwendung bestimmte Textilien im Rahmen einer Sacksammlung gesammelt. Die brauchbare Ware soll von einem caritativen Sammler abgenommen und wiederverwertet werden.

Ein genauer Termin sowie der Ablauf der Straßensammlung wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Beratung zum SED-Unrecht und Unterstützung für ehemalige DDR-Heimkinder

- am Donnerstag, **30.10.2025**, 09.00 – 16.00 Uhr
- in **Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis**
Barbaraheim (Seiteneingang) – Beratungsraum 1
Lindenhof 1 in 99974 **Mühlhausen**

Auftrag des **Thüringer Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur** ist die Beratung und Information von Betroffenen und deren Angehörigen/ Hinterbliebenen zu den Rehabilitierungsmöglichkeiten nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen und den daran geknüpften Ausgleichs- und Unterstützungsleistungen:

- Die **Strafrechtliche Rehabilitierung** ermöglicht die Aufhebung rechtsstaatswidriger Entscheidungen der DDR-Justiz oder behördlicher Entscheidungen über Freiheitsentzug, sofern sie der politischen Verfolgung oder sachfremden Zwecken gedient hat.
- Die **Verwaltungsrechtliche Rehabilitierung** dient der Aufhebung rechtsstaatswidriger Verwaltungsmaßnahmen von DDR-Organen, die zu einer gesundheitlichen Schädigung, zu einem Eingriff in Vermögenswerte oder zu einer beruflichen Benachteiligung geführt haben und deren Folgen noch heute unmittelbar schwer und unzumutbar fortwirken.
- Die **Berufliche Rehabilitierung** zielt auf einen Nachteilsausgleich für politisch motivierte Eingriffe in Schule, Ausbildung und Beruf.

Die Mitarbeiter/innen des Landesbeauftragten unterstützen Sie bei den Antragstellungen und der Nachweisrecherche und bieten die **Möglichkeit des persönlichen Gesprächs** zur Aufarbeitung der erlebten politischen Verfolgung in einem geschützten Rahmen.

Ebenso berät und unterstützt der Landesbeauftragte ehemalige **DDR-Heimkinder**, die in Spezialkinderheimen und Jugendwerkhöfen Leid und Unrecht

Pressemitteilung

erfahren haben in ihren Anliegen zur Schicksalsaufklärung und zur Rehabilitierung.

Wir informieren über Selbsterfahrungsgruppen in ihrer Nähe, welche einen Austausch persönlicher Erfahrungen in der DDR mit anderen Betroffenen anbieten.

Betroffene, die bereits rehabilitiert sind und sich in einer schwierigen wirtschaftlichen Lage befinden, erhalten Informationen zur Antragstellung von Leistungen aus dem **Thüringer Härtefallfonds für Verfolgte der SED-Diktatur**.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur Antragstellung auf Akteneinsicht in die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes beim **Stasi-Unterlagen-Archiv**.

Um längere Wartezeiten zu vermeiden, besteht die **Möglichkeit der telefonischen Voranmeldung** für einen Gesprächstermin unter: 0361-57 3114-963.

Ansprechpartner/in vor Ort:

Tina Weinrich (0361-57 3114-963)

Pressekontakt

Thomas Rauscher

Veranstaltungen und Kommunikation

Thüringer Landesbeauftragter

zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (ThLA)

beim Thüringer Landtag

Jürgen-Fuchs-Straße 1 | 99096 Erfurt

Tel. +49 (0) 361 57 3114-956 | Fax +49 (0) 361 57 3114-952

www.thla-thueringen.de | presse@thla.thueringen.de



VOLKSBUD

Gemeinsam für den Frieden.

Volksbund
Deutsche
Kriegsgräberfürsorge e.V.

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. - LV Thüringen, Bahnhofstr.4a, D-99084 Erfurt

September 2025

Presse-Information

Landesverband Thüringen

Haus- und Straßensammlung der Kriegsgräberfürsorge

Die traditionelle Spendensammlung des Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. - Landesverband Thüringen - findet im Zeitraum vom

26. Oktober bis 16. November 2025 (Volkstrauertag)

in den Städten und Gemeinden Thüringens statt. Die Sammlung ist genehmigt durch das Thüringer Landesverwaltungsamt mit AZ.: 200.12-2152-08/24 TH vom 05.11.2024.

Der Volksbund bittet die Städte und Kommunen sowie Bürgerinnen und Bürger in Thüringen, aber auch Soldaten und Reservisten der Bundeswehr um Unterstützung.

Im Gegenzug bieten wir:

- den Städten, Kommunen und Kirchen in Thüringen Beratungsleistungen bei der Umsetzung des Gräbergesetzes zur Pflege und Erhaltung von Kriegsgräbern,
- den Schulen und anderen Bildungsträgern friedenspädagogische Projekte mit historischem und lokalem Bezug,
- Jugendlichen im Rahmen unserer Workcamps europaweite Angebote des freiwilligen Engagements zur „Arbeit für den Frieden“,
- Angehörigen Hilfe bei der Suche nach den Gräbern von Gefallenen und Vermissten.

Wir bitten die Thüringer Bürgerinnen und Bürger, aber auch Vereine und Schulklassen uns zu unterstützen und als Spendensammler für diesen gemeinnützigen und friedensfördernden Zweck aktiv zu werden.

Wenden Sie sich hierzu bitte an die für Ihren Wohnort zuständige Verwaltungsbehörde. Dort liegen die entsprechenden Sammlungsunterlagen bereit.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Henrik Hug

Henrik Hug
Geschäftsführer

Bahnhofstraße 4a
99084 Erfurt
Deutschland

Tel. 0361 644 21 75
Fax 0361 644 21 74
thueringen@volksbund.de
www.volksbund.de

Service- und Spendentelefon
Tel. 0561 7009-0

Spendenkonto
Commerzbank Kassel
IBAN DE23 5204 0021
0322 2999 00
BIC COBADEFFXXX



LANDKREIS EICHSFELD

Pressemitteilung

Nr. 2025/53

Heilbad Heiligenstadt, den 15.09.2025

Das Veterinäramt informiert:

Hausschlachtebezirke 2025/2026

Stadt Leinefelde-Worbis	Hauptverantwortlich	Telefon	Vertreter	Telefon
OT Beuren	Tierarztpraxis Leinefelde	03605 - 50 21 50		
OT Birkungen				
OT Breitenbach				
OT Breitenholz				
OT Hundeshagen				
OT Kallmerode				
Leinefelde, Stadtgebiet				
Worbis + OT Wintzingerode	TA U. Genzel	0171 - 7 72 82 33	Thomas Glazer	0172 - 84 15 907
OT Kirchohmfeld + Kaltohmfeld	TA U. Genzel	0171 - 7 72 82 33	Thomas Glazer	0172 - 84 15 907



WASSER- UND ABWASSERZWECKVERBAND
EICHSFELDER KESSEL

Bereitschaftsdienst für Oktober 2025

Kontakt:

Telefon: 036076 569-0 (24 h)
Fax: 036076 569-32
E-Mail: service@waz-ek.de
Internet: www.waz-ek.de

Geschäftszeiten:

Montag 13:30 – 15:30 Uhr
Dienstag und Freitag 09:30 – 11:45 Uhr
Donnerstag 09:30 – 11:45 Uhr und 13:30 – 17:30 Uhr

Bei Verhinderung bitte die Rettungsleitstelle des Landkreises Eichsfeld unter 03606 5066780 kontaktieren.

Ihr Wasser- und Abwasserzweckverband
„Eichsfelder Kessel“
Breitenworbiser Straße 1
37355 Niederorschel